

Wunderkammer: Wann läuft die Zeit ab?

Das Seilziehen um die Daseinsberechtigung der «Wunderkammer» geht weiter. Erstmals äussert sich nun mit der Stadt Zürich die Besitzerin des Grundstücks. Ab Ende April 2019 beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist nur noch sechs Monate. Am liebsten wäre der Stadt Zürich ein Landabtausch.

Lorenz Steinmann

Die «Wunderkammer», das privat von Vesna Tomse initiierte Projekt, sorgt weiterhin für Kontroversen. Der auffällige, sechs Meter hohe Holzpavillon ist ein zusätzlicher Blickfang neben der gelben, zweistöckigen Containeranlage. Er hat den Opfiker SVP-Gemeinderat Urban Husi veranlasst, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um das Projekt in der jetzigen Form zu torpedoieren. «Für mich ist das immer noch ein rechtsfreier Raum und ich werde deswegen einen Vorstoss im Gemeinderat machen», erklärt Husi gegenüber dem Stadt-Anzeiger. Die Idee mit der Nutzung sei ja gut und recht, aber ihn störe die dilettantische Umsetzung. Und: «Die Sicherheit dieser Baustelle ist nach wie vor nicht gewährleistet», ist Husi überzeugt.

Anders tönt es von der Stadtverwaltung Opfikon. Nach längerem Hin und Her heisst es vom Leiter Baurecht Markus Wintsch, man sei in Kontakt mit Frau Tomse und die Auflagen zur Sicherheit seien erfüllt oder würden demnächst umgesetzt. Konkret geht es



Seit der auffällige, sechs Meter hohe Holzpavillon steht, wird die Diskussion um die Brache mit der «Wunderkammer» härter geführt.



Wann hat die Idylle ein Ende? Für die Stadt Zürich als Landbesitzerin hat ein Landabtausch Priorität.

Fotos: Lorenz Steinmann

um die Einzäunung des Holzpavillons (erfüllt) und die Sicherung der beiden Teichli, damit keine Kleinkinder ertrinken können.

Auch Gemeinderat Tobias Honold (GLP) sieht das Projekt nicht so nega-

tiv wie Urban Husi. «Ich begrüsse die Just-do-it-Mentalität von Vesna Tomse. Das tut dem Areal gut», findet Honold, der wie Husi im Neubaugebiet des Glattparks wohnt. Positiv seien auch die gemeinnützigen Ziele des

Vereins, zum Beispiel die Integration von Jugendlichen. Aber: «Die Ergebnisse sind noch ein bisschen dürftig, zudem gefallen mir die Veranstaltungen fast nur mit experimenteller Musik in der Containeranlage weniger», so Honold.

Veranstaltungen abgesagt

Vesna Tomse sagt auf Anfrage, sie sei nun am Abarbeiten der Auflagen des Bauamts. Weil sie bei jeder Veranstaltung ein Gesuch für ein (kostenpflichtiges) Festwirtschaftspatent eingeben müsse, habe sie die kommenden Veranstaltungen abgesagt. «Für mich wäre das sonst finanziell verheerend», tönt es von Tomse.

Was sagt denn der Eigentümer des Landes zum Projekt? Ein Sprecher der Stadtzürcher Liegenschaftenverwaltung erklärt auf Anfrage, es handle sich beim Grundstück der Wunderkammer um eine städtische Landreserve. «Mit der Abgabe von Arealen im Sinne von Zwischennutzungen machen wir generell gute Erfahrungen», so der Sprecher. Und: «Im konkreten Fall der «Wunderkammer», einer noch jungen Zwischenutzung, hoffen wir, dass sich die Angebote noch ausbauen lassen, damit diese künftig eine noch grössere Breitenwirkung entwickeln können.» Fazit: Die Stadt Zürich steht also hinter dem Projekt von Vesna Tomse. Freilich hat die Stadt Zürich ihren Grundbesitz im Glattpark über Jahre kontinuierlich veräussert. «Unverkauft blieben lediglich zwei Parzellen: die Eckparzelle an der Thurgauer-/Glattparkstrasse (10 024 m², die «Wunder-